

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 50

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

13. Dezember 1884.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Thur und Sargans. (Fortsetzung und Schluß.) — Die beabsichtigte Auflösung des Offiziersvereins der VII. Division. — Genossenschaft: Das Zentralkomitee an die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Die Vorrausch über das Militärbudget pro 1885. Ueber den Rechenschaftsbericht der Zürcher Militärdirektion pro 1883. — Ausland: Rußland: Bestimmung über Verwaltungsoffiziere. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, im November 1884.

Die Erledigung des braunschweigischen Herzogthrons bietet für Deutschland insofern ein militärisches Interesse, als die erste amtliche Aeußerung des deutschen Reiches bei dieser Veranlassung von militärischer Seite und zwar von dem in Braunschweig kommandirenden preussischen Brigadeführer ausging, der damit de facto daran erinnerte, daß die oberste Exekutivgewalt sich in militärischen Händen und zwar denen des deutschen Reiches bereits befinde. Ferner gedenkt der braunschweigische Regentenschaftsrath, bevor er in die Berathung der Thronfolgefrage eintritt, beim Reich den Antrag zu stellen, daß für die braunschweigischen Truppen eine veränderte Militärkonvention, ähnlich wie sie mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht, abgeschlossen werde. Auf die Beibehaltung der traditionellen Uniformirung der Braunschweiger, speziell der „Tobtenkopfsfusaren“ wünscht der Regentenschaftsrath möglichst Rücksicht genommen zu sehen. Prinz Wilhelm von Preußen und Prinz Albrecht von Preußen, kommandirender General des X. Armeekorps, werden beide als mutmaßliche Statthalter von Braunschweig genannt.

Die neue Schießinstruktion für die Infanterie liegt nunmehr den Truppen vor. Sie enthält wichtige Abänderungen und Verbesserungen gegenüber der alten. Speziell hat das Schulschießen durch Einführung veränderter Scheiben eine andere Gestalt gewonnen. Man ist, um eine größere Präzision des Schusses zu erzielen, welche, wie besonders die Resultate bei den Jägerbataillonen ergaben, eine bessere sein konnte, zu den Ringen für Schulzwecke zurückgekehrt, ferner

sind die Figurscheiben, welche verwendet werden, ganz ausgeschnitten, so daß nur ein faktisch getroffener Körperteil rechnet (der Helm ist deshalb ganz weggefallen) und werden die Figurscheiben auf die Strichscheibe aufgeklebt. Die Instruktion enthält außerdem die bemerkenswerthe Bestimmung, daß die kommandirenden, die Divisions- und die Brigadegenerale sich vom Standpunkt der Schießausbildung ihrer Truppen überzeugen, dieselben daher darin beschäftigen sollen. Die neue Instruktion verzichtet ferner auf den strikten Beibehalt mehrerer Visire, auch bei ermittelter Distanz, und ist mit ausführlichen Vorschriften für das Anschießen der Gewehre und die Prüfung der Munition versehen und enthält detaillirte Bestimmungen über das Schießen mit dem Revolver für die Fußtruppen. Die der alten Schießinstruktion beigegebene Tabelle über die Trefferresultate verschiedener Truppenkörper auf verschiedenen Distanzen ist auffallender Weise in der neuen Instruktion weggeblieben. Wir behalten uns ein spezielleres Eingehen auf die Instruktion vor.

Wir brachten vor einiger Zeit die Notiz, daß für die Landwehrformationen eine besondere neue Bekleidung in Gestalt der mecklenburgischen Blouse unter dem Namen Litenken in Aussicht genommen sei. Es finden sich nun in der Presse mehrfach Mittheilungen darüber, daß für die preussische Infanterie bereits eine neue Bekleidung in Aussicht genommen oder gar schon beschlossen sei, die in einer Blouse bestände, wie sie gegenwärtig von mehreren Infanterieregimentern im Dienste getragen wird. Diese Mittheilungen sind insofern unrichtig, als es sich lediglich um das Auftragen älterer, für den Landsturm bestimmter Bekleidungsstücke, eben jener Litenken handelt, wobei gleichzeitig in größerem Um-